

**Bestellung der Signalübertragung zur
„Reduzierung der Einspeiseleistung“
für EEG-Anlagen bis 30 kWp oder 30 bis 100 kWp**



Bitte zurücksenden an:

Für Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung unter

Gemeindewerke Rheinzabern
Frau Meier
Hauptstraße 33
76764 Rheinzabern

Verwaltung Gemeindewerke Herxheim:
Frau Bernhard: Tel. 07276/501-414
Fax. 07276/501-449

Antragsteller und Rechnungsempfänger	Örtlichkeit der Einspeiseanlage
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Postleitzahl, Ort	Anlagenleistung in kWp
Telefon, Email	

Der Antragsteller bestellt nachstehende Leistung:

Signalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung ¹⁾
entsprechend § 6 Nr. 1 EEG

Die Funktions- und Installationshinweise der Gemeindewerke Rheinzabern für das Einspeisemanagement von EEG-Anlagen sind unter www.evu-rheinzabern.de veröffentlicht und zu beachten.
Bei verschiedenen Erzeugungsarten bzw. mehreren Anlageneinheiten sind grundsätzlich separate Funkfrequenz-Rundsteuerempfänger notwendig.

Die Signalübertragung besteht aus: parametrierter Funkfrequenz-Rundsteuerempfänger mit Antennenmodul im ISO Gehäuse (IP 54) montiert

Die Signalübertragungseinheit wird zur Abholung bei den Gemeindewerken Rheinzabern, Hauptstraße 33 76764 Rheinzabern bereitgestellt. Nach Bestelleingang werden Sie informiert, ab wann das Gerät abgeholt werden kann. Die Lieferzeit kann bis zu 6 Wochen ab Bestelleingang betragen.

	netto	brutto
Stückpreis je Einheit	250,00 €	297,50 €

Datum und Unterschrift des Antragsstellers / Rechnungsempfängers

Widerrufsrecht des Antragstellers (gilt nur für Verbraucher im Sinn des § 13 BGB) ²⁾:

Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Abgabe bei den Gemeindewerken Rheinzabern, Hauptstraße 33, 76764 Rheinzabern schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Datum und Unterschrift des Antragsstellers / Rechnungsempfängers

Erläuterungen:

- 1) Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.
- 2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.